

BEKANNTGABE

Änderungsantrag zur Abtragungsgenehmigung der Schlun Umwelt GmbH & Co. KG in Aldenhoven, Gemarkung Freialdenhoven

Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (1) und § 9 (1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Schlun Umwelt GmbH & Co. KG beantragt mit Schreiben vom 26.09.2022 die Änderung der Genehmigung ihrer Abtragung in Aldenhoven, Gemarkung Freialdenhoven. Die beantragte Änderung beinhaltet vor allem die zeitliche und räumliche Anpassung einzelner Abtragungabschnitte sowie Teile der Rekultivierung, ohne dabei die Gesamtlauzeit oder die Größe der Abtragung zu verändern.

Bei der beantragten Änderung handelt es sich um ein Änderungsvorhaben in Sinne des UVPG. Da im Rahmen eines früheren Genehmigungsverfahrens bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde, ist hier gem. § 9 (1) Nummer 2 UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Diese Vorprüfung auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Informationen sowie unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 1 UVPG des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Kriterien hat ergeben, dass von der Änderung keine zusätzlichen erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die grundlegenden Merkmale der Abtragung werden durch die beantragte Änderung nicht verändert. Weder die Größe noch die Betriebsdauer sind betroffen. Ebenfalls haben sich die Standortkriterien seit der letzten UVP nicht maßgeblich verändert.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gem. § 5 (3) UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gem. § 5 (2) UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe.

Kreis Düren
Der Landrat
i. A.


(Schiewe)